



## ERZEUGERRINGE MFR.

Mariusstr. 26, 91522 Ansbach  
☎ 0981/48177-00 ☎ 0981/84582

Email: poststelle@er-mfr.de

**Beratungs-Hotline: 01805 / 57 44 55**

### Erzeugerring-Beratung:

Beratungsleitung: Jürgen Reingruber  
Berater: Manfred Pöhmerer Jürgen Unsleber  
Manuel Gögelein Steffen Schindler



## AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN ANSBACH

Sachgebiet Landnutzung

LD Dieter Proff (Pflanzenschutz)

☎ 0981/8908-1251

LAR Jürgen Hufnagel (Pflanzenbau)

☎ 0981/8908-1260

## Beratungsfax Nr. 18 vom 18.06.2025

### Weiterer Warndienstaufruf Schilf-Glasflügelzikade

Die LfL erlässt den Amtlichen Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade zusätzlich für folgende Landkreise:

- Kreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Kreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach

Die warme Witterung der vergangenen Tage hat nun den Zuflug und die Aktivität der Zikaden auch in weiteren Gebieten deutlich ansteigen lassen, so dass für die beiden obigen Landkreise samt kreisfreier Stadt ein amtlicher Aufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade erfolgt. Damit **kann** in diesen Landkreisen samt kreisfreier Stadt eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und speziellen Gemüsearten (Rote Bete, Möhren, Kopfkohle, Blumenkohle) erfolgen.

Der Warndienstaufruf bedeutet, dass behandelt werden darf. Er bedeutet beileibe nicht, dass sofort und überall behandelt werden muss. Da gerade in den jetzt aufgerufenen Gebieten je nach Schlag die Situation sehr unterschiedlich sein kann, schauen Sie sich am besten vor einer Behandlung Ihre Bestände an, ob auch tatsächlich Schilf-Glasflügelzikaden vorhanden sind. Diese sitzen bei sonniger, möglichst windstillen Witterung meist oben an den Blättern, dazu auch einfach mal an mehreren Stellen stehen bleiben und beobachten, ob Sie welche sehen. Des Weiteren sind die untenstehenden Kriterien zu beachten.

Der amtliche Warndienstaufruf für das Gebiet bedeutet nicht zwangsweise, dass auf jeder Fläche Zikaden auftreten. Im Weißenburger Landkreis findet sich sowohl in Dittenheim wie in Ettenstatt deutlich zweistelliger Zuflug, während es im Rother Landkreis mit den Fallen in Günzersreuth und Abenberg noch überschaubar ist. Hier soll v.a. den Kartoffelvermehrern die rechtskonforme Möglichkeit gegeben werden, ihre Vermehrungen zu behandeln, wenn sie bei der Bereinigung Zikaden und/oder Symptome an den Kartoffeln finden.

Behandlungen bei sonnigen Bedingungen (aber keinesfalls bei Temperaturen über 25°C) lassen die höchsten Wirkungsgrade erwarten, da dann auch die Zikadenaktivität am höchsten ist. Behandeln Sie außerdem aufgrund der möglichen Abdrift nicht bei Wind oder starker Thermik.

Die **Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen und Roth sowie die kreisfreie Stadt Schwabach** sind als **Übergangsregion** eingestuft. In Übergangsregionen soll eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade nach amtlichem Warndienstaufruf nur dann erfolgen, wenn für Sie eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zu Ertragseinbußen in Zuckerrüben oder Kartoffeln.
- Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zu verringerten Zuckergehalten im Rübenanbau.
- Im letzten Jahr kam es bei Ihnen durch das Auftreten der Zikade zum Symptom der Gummiknollen bzw. Gummirüben.
- Im letzten Jahr hatten Sie Flächen, auf denen viele Pflanzen (10 – 50 %) auffällige Symptome von SBR bzw. Stolbur zeigten.

Dies wird im Landkreis Roth mit Schwabach sicher noch selten der Fall gewesen sein, so dass sich hier etwaige Behandlungen, wie oben beschrieben, vorrangig auf gefährdete Kartoffelvermehrungen beschränken sollten.

Folgende Mittel haben in **Zuckerrüben** eine **Notfallzulassung** erhalten: die Pyrethroide Karate Zeon, Kaiso Sorbie und Decis forte, die Acetamidprid-haltigen Mittel Carnadine 200, Danjiri und Mospilan SG sowie das Butenolid Sivanto Prime (nur bis BBCH19). In **Kartoffeln** kommt zu den genannten Mitteln noch das Pyrethroid Sumicidin Alpha hinzu.

Eine Spritzfolge in Zuckerrüben oder Kartoffeln könnte wie folgt aussehen:

- |   |  |
|---|--|
| <b>1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf):</b> | <b>Danjiri + zugelassenes Pyrethroid</b>     |
| <b>2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)</b>          | <b>Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid</b> |
| <b>3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)</b>          | <b>Danjiri</b>                               |

Für die zweite und ggf. dritte Behandlung gibt es keinen separaten Aufruf mehr. Die Spritzabstände können hier selbst je nach weiterem Zuflug festgelegt werden. In den Übergangsregionen können evtl. auch zwei Behandlungen ausreichend sein.

**Beachten Sie unbedingt die Auflagen der Mittel zum Gewässerabstand, zur Anwendungshäufigkeit und zum Bienenschutz sowie das Verbot von einigen Mitteln auf drainierten Flächen** (in Rüben: Carnadine 200, Kaiso Sorbie, Decis forte, Sivanto prime; in Kartoffeln: Kaiso Sorbie, Decis forte, Somicidin alpha und Sivanto prime).

Mittlerweile findet sich auf jeder Internet-Startseite der ÄELF ein Teaser zur Schilf-Glasflügelzikade, der zur LfL-Seite <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php> verlinkt, auf der Sie alle Infos dazu finden. Diese sollten Sie dringend abrufen und beherzigen.

**Spezielle Hinweise zum Bienenschutz:** Kontrollieren Sie vor einer Behandlung, ob der Bestand von Bienen befliegen wird, z.B. aufgrund von blühenden Beikräutern (wie z.B. Kamille o.a.) oder starker Honigtaubildung durch Blattläuse (v.a. in Kartoffeln relevant). Ist dies der Fall, ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen. Beachten Sie, dass sich die Bienengefährlichkeits-Einstufung der Acetamiprid-haltigen Insektizide je nach Produkt unterscheidet: Während Mospilan SG und Danjiri B4 (= bienenungefährlich) ist, hat Carnadine 200 eine B2-Einstufung. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr. B2 Mittel wie Carnadine 200 lassen sich daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen.

Fax Nr. 18/2025 Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

© Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet